

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Luckow

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Diana Schlumm	<i>Datum</i> 12.07.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	05.12.2023	Ö

Sachverhalt

1. Mit der Verordnung vom 11.07.2022 (GVOBl. M-V, 441) hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehVO M-V) geändert. Mit der Änderung wurde die Rasseliste sogenannter Kampfhunde ersatzlos gestrichen. Die Gefährlichkeit von Hunden soll sich nun ausschließlich am konkreten Verhalten eines Hundes orientieren. Dies macht eine Umbenennung von Kampfhund in gefährlicher Hund erforderlich.
2. Zur korrekten Erfassung einer Steuerbefreiung für hilfsbedürftige Personen sollen die Merkzeichen aus dem Schwerbehindertenausweis aufgenommen werden.
3. Der Steuersatz für die Berechnung der Hundesteuer soll zum 01.01.2024 erhöht werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Luckow

☐ in der vorliegenden Fassung.

☐ mit den Änderungen lt. Protokoll.

Anlage/n

1	Varianten Erhöhung Hundesteuer öffentlich
3	5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer - Entwurf öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				61.10.10.00	40320000
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in